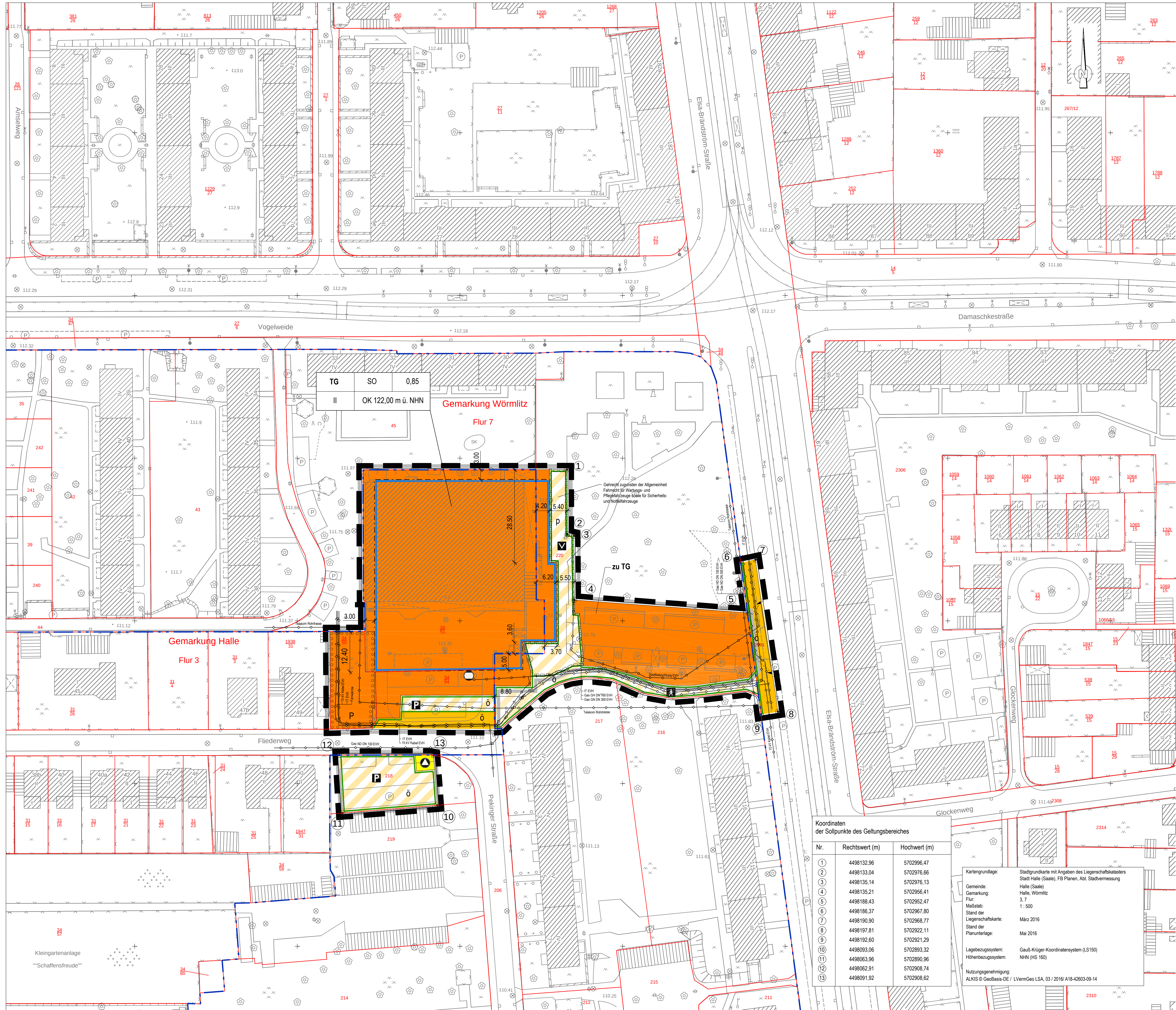


STADT HALLE (SAALE) VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 154

"Einkaufszentrum Vogelweide"

TEIL A RECHTSPLAN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet großflächiger Einzelhandel

Maß der baulichen Nutzung

0,85 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

OK 122,00 m ü. NN Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß in Meter über Normalhöhennull (NN)

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

0 Öffentliche Straßenverkehrsfläche

0 Straßenbegrenzungslinie

0 Öffentliche Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung

P private Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

P Parkfläche

✓ Fußgängerbereich

✓ verkehrsberuhigter Bereich

▲ Ein- und Ausfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall- und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und der Verankerung von Niederschlagswasser sowie für Ablagerungen

0 Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

0 Gas (hier: Gasdruckregelanlage)

0 Abfall (hier: Recyclingcontainer)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

0 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

P Anpflanzbot

Sonstige Planzeichen

0 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

0 Grenze des Vorhabens

0 mit Geh-, Fahr- und Leitungsgerechten zu belastende Flächen

15,00 Bemessungslinie mit Maßangabe in Meter

2. KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch

3. ERLÄUTERUNGEN DER NUTZUNGSSCHABLONE

Teilgebiet (TG)

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß

Legende

Stadtgrunde mit Angaben des Liegenschaftskatasters

Stadt Halle (Saale), FA Plänen, Abt. Stadtvermessung

Halle (Saale)

Für

Maßstab

Stand der Liegenschaftskarte

Stand der Flurkarte

Legende

Wohnungsgebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

Wohngebiet

4. BESTANDSANGABEN NACH DIN 18702

Planzeichen der Kartengrundlage (auszugsweise und beispielhaft)

0 nichtöffentliches Gebäude

0 Wirtschaftsgebäude

0 Böschung

0 Mauer

0 Pkw-Stellplätze, Bestand

0 Zaun

0 Baum

0 Gemarkungsgrenze

0 Flurstücksgrenze

10 Flurstücknummer

1 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

0 Solpunkt des Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat am 30. Oktober 2013 den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ gefasst. Die endgültige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 19 am 13. November 2013 erfolgt.

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat am 23. November 2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 154 mit der Begründung zur Offenlage bestimmt.

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 154, bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), hat in der Zeit vom 2. Januar 2017 bis zum 3. Februar 2017 während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Ebenso hat der Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsvorschriften unzulässig ist, sowie mit den Empfehlungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, am 23. Dezember 2016 im Amtsblatt Nr. 23 bekannt gemacht werden.

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30. November 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Stellungnahmen am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die verwendete Planumlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile genehmigt. Die Übergrößen der neu zu bildenden Grenzen in die Ortschneise ist einwandfrei möglich.

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden bestätigt.

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 154, bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), wurde am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 154, bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), wird hiermit ausgestellt.

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Der Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 als Satzung zu erlassen, sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedem auf Dauer eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister

Die Satzung ist am

Halle, den

Siegel Oberbürgermeister